
Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Wahlhelferverwaltung

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit bei der Gemeinde Schwieberdingen widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Ich, _____, (Name bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) willige ein, dass mich betreffende personenbezogene Daten zum Zwecke der Wahlhelferverwaltung verarbeitet werden.

Auflistung:

- Vornamen, Geburtsname und Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mailadresse

Rechte des Betroffenen:

Sie sind gem. Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle Gemeinde Schwieberdingen um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17, 18 und 20 EU-DSGVO können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten verlangen. Sie können gem. Art. 21 EU-DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Sie haben gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

(Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stephan Brink, Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, D-70173 Stuttgart, Postanschrift:

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefonzentrale: +49 711/61 55 41 0, E Mail:
poststelle@lfdi.bwl.de).

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen